



Kanton Zürich
Bildungsdirektion
Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Stab

Kontakt:
Dagmar Müller, Telefon 043 259 78 49, dagmar.mueller@mba.zh.ch
Thomas Brändle, Telefon 043 259 78 59, thomas.brandle@mba.zh.ch
August 2020
1/10

Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 11. August 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Zum Beispiel Aufteilung der Schulleitung in alternierende zwei Teams	Schulleitung
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	Notfallstab der Schule steht bereit.	erweiterte Schulleitung
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
Regelungen zum Mindestabstand: <ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten mit Ausnahme der 7.-9. Klassen¹. – Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). 	Angaben zu den Raumverhältnissen, Klassengrössen und allfälligen Schutzmassnahmen bei Unterschreitung des Mindestabstandes Weil bei Unterricht in Ganzklassen in den Klassen des Obergymnasiums die erforderlichen 1.5 Meter Abstand nicht möglich ist, wird aber gemäss Auftrag in Ganzklassen unterrichtet, werden die Pulte so gestellt, dass sich grösstmögliche Abstände ergeben. Ausserdem findet der Unterricht mit Ausnahmen (Naturwissenschaften, ICT, Musik, Bildnerisches Gestalten, Sport) in Klassen-, statt wie üblich in Fachzimmern statt und die Schülerinnen und Schüler haben in allen Zimmern fest zugewiesene Sitzplätze. Die Lehrerinnen und Lehrer (LuL) schreiben die Sitzordnung in den ersten Lektionen auf.	Hausdienst LuL LuL

¹ 9.-11. Schuljahr gemäss Harmos.

<ul style="list-style-type: none"> - Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - zwingend fixe Sitzordnung - zwingend häufige Luftumwälzung - evt. Plexiglas - evt. Abtrennungen - Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. - Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann. - Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (fachspezifische Vereinbarungen). - In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungsmassnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann. 	<p>Wo eine Klassendurchmischung zwingend erforderlich ist (z. Bsp. Wahlfachsystem 6. Klassen, auch Labors) wird die Sitzordnung jeweils durch die Fachlehrperson festgehalten (Tracing).</p> <p>In den Zimmern mit starrer Sitzordnung werden Plätze freigelassen oder Masken getragen.</p> <p>In Unterrichtssituationen mit grosser Nähe (z. Bsp. Labor) werden Masken getragen.</p> <p>In allen Zimmern steht eine mobile Plexiglasscheibe für Einzelgespräche und zum Schutz des Lehrpersonenpultes zur Verfügung. Visiere stehen auf Wunsch für Angestellte (Lehrerinnen und Lehrer, Personal V&B) bereit.</p> <p>Die Bewegungen in den Gängen werden minimiert (Verbleiben im Klassenzimmer in den Pausen nach Möglichkeit). Ausserhalb des Unterrichts herrscht die befohlene Maskenpflicht.</p>	<p>LuL</p> <p>Hausdienst</p>
---	---	------------------------------

<ul style="list-style-type: none"> – Es gilt eine teilweise Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung aufhalten und bewegen (in der Regel nicht im Unterricht). – Spezifizierung in welchen Unterrichtssituationen die Maskenpflicht gilt bzw. für welche Räume, z.B. das Teamzimmer und Verpflegungseinrichtungen. – Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben 	<p>Sanitäre Anlagen: Die WCs und Duschgarderoben sind mit entsprechenden Hinweisen versehen.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<p>Einzelausleihe ist möglich unter Einhaltung der Abstandsregelungen (kontingentierter Zutritt). Die Computer sind reduzierter Anzahl zugänglich. Es herrscht Maskenpflicht (kein Unterricht).</p> <p>Die Tische und Stühle in den beiden Eingangshallen sowie den Korridornischen bleiben bis auf weiteres weggeräumt.</p>	<p>Mediothek</p> <p>Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Der Frühdienst öffnet alle Fenster (6 Uhr morgens), LuL oder SuS schliessen zu Unterrichtsbeginn oder lassen offen, wenn die Umstände es erlauben. Mittags-Reinigungsschicht lüftet wieder, SuS oder LuL lassen offen oder schliessen. Finale Lüftung nach Unterrichtsende.</p> <p>Dieser Lüftungsplan wird allen Schulsehörden kommuniziert.</p>	<p>Hausdienst</p>
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p>	<p>Die Schulleitung informierte alle Schulsehörden (SuS und ihre Eltern, LuL, MuM) mit einer Handreichung zum</p>	<p>Schulleitung</p>

<ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Info-schreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der An-reise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Auf-enthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pau-sen etc.). – für Maskenpflicht in den öV. 	<p>Schulstart inkl. einer Empfehlung die Covid19 App zu be-nutzen. Diese Handreichung kann auf der Homepage der Schule (www.kzu.ch/news) eingesehen werden.</p> <p>Die von J. Rinderknecht designten Plakate wurden ange-passt und bleiben überall auf dem Schulgelände präsent.</p> <p>Wir weisen auf das Einhalten der Abstandsregeln auch auf dem Schulweg hin. Verantwortlich sind dort die Eltern.</p>	<p>Schulleitung, Hausdienst</p> <p>Eltern</p>
4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erzie-hungsberechtigte, volljährige Lernende und Studie-rende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächende-ckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<p>Schriftliche Information der Familien vor Schulbeginn: erfolgte in der letzten Ferienwoche (Handreichung 1.0 zum Schulstart, www.kzu.ch/news)</p> <p>Mündliche Information der Jugendlichen nach Schulbeginn: erfolgt über die Klassenlehrpersonen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen – Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) 	<p>s. oben</p>	

– Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume		
– Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Bildungseinrichtung – Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc.	Die SuS sind entsprechend informiert. Sie verbringen die Pausen nach Möglichkeit im Klassenzimmer. In Doppelstunden setzen die LuL die Pausen nach Möglichkeit ausserhalb der «Gong-Zeiten».	
– Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung.	Teil der Handreichung 1.0 zum Schulstart (www.kzu.ch/news)	
– Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.	Teil der Handreichung 1.0 zum Schulstart (www.kzu.ch/news)	
– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben	Teil der Handreichung 1.0 zum Schulstart (www.kzu.ch/news), Hinweis auf den Plakaten.	
– Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung	Externe Veranstaltungen werden minimiert bzw. nicht bewilligt. Unter tags bis Schulschluss sind Hausdienst und Schulleitung sensibilisiert, Dritte wegzuweisen.	
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
– Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen	Alle Angestellten erhalten je 50 Masken, was gemäss Angaben des BAG bis nach den Herbstferien ausreichend ist. Die Schule verfügt zurzeit über genügend Masken Plexiglas, Visiere: s. oben	

<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 		
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden 	gewährleistet durch Raumpflege-Personal/Hausdienst	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) 	gewährleistet	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	<p>In allen Eingangsbereichen (Haupteingänge zu allen Gebäuden, Sekretariat, Lehrerzimmer, etc.) stehen Handhygienestationen bereit. Diese werden täglich gewartet.</p> <p>Jeder Unterrichtsraum verfügt über ein Lavabo mit Seifen- und Papierspender. Alle Zimmer sind bereits mit verschliessbaren Abfalleimern versehen worden. Portable Plexiglasscheiben fürs Lehrerpult, Putzutensilien und Desinfektionsmittel stehen überall zur Verfügung.</p> <p>In jeder Klasse ist ein Zimmerwart/eine Zimmerwartin für die Reinigung zuständig.</p>	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	gewährleistet	Hausdienst
6. Sportunterricht & Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe		

<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Keine Maskenpflicht während des Sportunterrichts. – Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt. – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) 	<ul style="list-style-type: none"> – Garderobenbenutzung gemäss speziellem Zuteilungsplan, welcher im Eingangsbereich des Turnhallegebäudes tageweise prominent platziert ist. Definierte Höchstanzahl pro Garderobe und WC. – Unterricht im Freien ist zu bevorzugen. – Desinfektionsstationen in den Hallen, im Foyer, im Windfang, im Sanitätszimmer, in allen Garderoben, auf der Gallerie (Spinningbikes) und auf der Aussensportanlage. – Alle SchülerInnen haben eine eigene Trinkflasche dabei. – Verarztung mit Mundschutz (Hygienemasken im Sanitätszimmer). – Vereinswart permanent aufgeboden für Zwischenreinigung. – Verzicht auf Rauf- und Kampfspiele. – Verzicht auf Spiele oder Spielformen mit ständigem Körperkontakt. – Fitnessraum bleibt geschlossen. – Zutritt zur gesamten Sportanlage nur für den Sportunterricht erlaubt. 	<p>FS Sport</p>
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht und Choraläufe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Instrumentalunterricht kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln des Bundes stattfinden. 	<p>erfolgt durch FS Musik</p>	<p>FS Musik</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Gesangsunterricht und Choranlässe sind am Schutzkonzept des SCV auszurichten. 		
7. Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. – Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung) 	<p>Personen mit Krankheitssymptomen melden sich auf dem Sekretariat und werden an einem gut durchlüfteten Ort im Parterre separiert, bis sie von Eltern abgeholt werden. Masken liegen bereit.</p> <p>Für die Begleitpersonen solcher Patient_innen liegen PV3-Masken bereit.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA 	gewährleistet	erweiterte Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen 	gewährleistet	erweiterte Schulleitung

Hinweis 1:

Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Sie erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte, dabei können sie sich zusätzlich am Branchenschutzkonzept GastroSuisse orientieren.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln, pro Klasse reservierte Tische oder für Jahrgänge reservierte Zonen vorsehen. Darüber hinaus sorgen die Verpflegungseinrichtungen dafür, dass die Besuchenden die Masken bis zur Einnahme des Sitzplatzes tragen.

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeitenausgabe besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschränkungen).

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personen-aufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

Hinweis 2:

Die Durchführung von Anlässen bis 300 Personen (bzw. 1000 Personen in getrennten Sektoren von höchstens 300 Personen), Exkursionen, Lagern, Projektwochen, Internatskursen (insbesondere Hauswirtschaftskurse) und dergleichen ist möglich, sofern hierfür ein eigenes Schutzkonzept besteht. Bei Fragen melden Sie sich bitte beim Bereich Prävention und Sicherheit des MBA.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion: Roland Lüthi, Rektor

Kontaktangaben (Mobile/Email): dem MBA bekannt